

Inhaltsverzeichnis

1. Adresse des Trägers
2. Leistungsangebote
3. Organigramm
4. Leitbild
- I. . Wohngruppe
 - 1 Adresse haus ivalo
 2. Standort
 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII
 4. Personenkreis
 - 4.1 Zielgruppe
 - 4.2 Ausschlusskriterien
 5. Platzzahl des Angebotes
 6. allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele
 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung
 - 7.1 Ansätze
 - 7.2. Methoden
 8. Grundleistungen
 - 8.1. Gruppenbezogene Leistungen
 - 8.1.1 Aufnahmeverfahren
 - 8.1.2 Hilfeplanung
 - 8.1.3 Erziehungsplanung
 - 8.1.4 Alltagsgestaltung
 - 8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung
 - 8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung
 - 8.1.7 Art und Umfang der Familienarbeit
 - 8.1.8 Bildung-Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung
 - 8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen
 - 8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung und Beschwerden-Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
 - 8.1.11 Qualitätszirkel
 - 8.1.12 Beendigung der Maßnahme
 - 8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen
 - 8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung
 - 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale
 - 8.4.1 Personal
 - 8.4.2 räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung
 - 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall
- II. Individuelle Leistungen

1. **HAUS IVALO GMBH**
An der Weide 1
27367 Reeßum

Tel 04264-87551

Fax 04264-87552

Mobil 01729329027

e-mail ivalo@t-online.de

internet www.haus-ivalo.de

2. **Leistungsangebote**

- Wir bieten die Wohngruppe haus ivalo mit 9 Plätzen
- Wir bieten das Betreute Wohnen in der Verselbständigung mit 3 Plätzen in angemieteten Wohnungen

3. **Organigramm**



4. Leitbild

Unser **spezieller** Hintergrund ist die besonders **familienähnliche** Lebensstruktur, in der oft **längerfristig** untergebrachte Kinder und Jugendliche ein neues **Zuhause** finden. Deshalb lebt die Hauselternfamilie mit ihren drei Kindern (junge Erwachsene) unter dem gleichen Dach (in einer eigenen Wohnung, sind aber bei den meisten Mahlzeiten dabei) und teilen viele Dinge des Alltags - zusammen Ferienfahrten, ins Kino oder Theater, gemeinsamer Sport und Feste feiern, im Garten arbeiten oder faulenzten. Wir bieten ein **besonders bindungsintensives und individuelles ressourcenorientiertes Miteinander** an, das bevorzugt auf Nähe und Struktur setzt.

Wir arbeiten sowohl nach einem stark **verhaltenstherapeutischen** Ansatz als auch **systemisch**. Außerdem leben wir eine Pädagogik, die zeitgemäß **erlebnispädagogisch und musisch orientiert** zu nennen ist. Durch die sehr ruhige und ländlich beschauliche Lebenssituation, die eingebunden ist in lebendige Gesamtzusammenhänge (Nähe zu größeren Dörfern und Städten), verstehen wir unser Leben in **familienähnlicher** Struktur als ein **MITEINANDER**. Der **klare deutlich sichtbare und erlebbare Rahmen** bietet *Schutz und Wärme*, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln und soziale Prozesse erleben zu können.

Eigenverantwortung, das Erwerben von **Selbständigkeit und sozialer Kompetenz** sind Ziele der Maßnahme.

Kreatives Tun und phantasievolles Erleben sind dabei wichtige Faktoren unseres **kunsttherapeutischen** Ansatzes.

Die heilende Kraft der Kunst wirkt...sagt der Kunsttherapeut.

Das intensive **erlebnisbezogene** Vorgehen ist ein weiterer Ansatz :

Wir gehen davon aus, dass die uns anvertrauten jungen Menschen über eine Vielzahl der angebotenen individuellen Erlebensmöglichkeiten zu Erfahrungen kommen können, die zwar Defizite erkennen lassen aber vor allem **Ressourcen** hervorheben.

Wir wollen freie und eigenständig fühlende, denkende und handelnde Individuen in die Welt begleiten und legen dabei auch Wert auf eine gute Schul- und Berufsausbildung.

I. Wohngruppe haus ivalo in Reeßum

1. **HAUS IVALO**
 An der Weide 1
 27367 Reeßum

Tel 04264-87551

Fax 04264-87552

Mobil 01729329027

e-mail ivalo@t-online.de

internet www.haus-ivalo.de

2. der Standort

Haus Ivalo ist eine ehemalige 3.000 qm große Hofstelle in Reeßum, einem traditionellen Dorf mit rund 650 Einwohnern (Vereine, Kindergarten, Dorfjugend, Sportplätze, Spielplätze, See)

Reeßum liegt 2 km vom Samtgemeindeort Sottrum entfernt, der viel Infrastruktur bietet (Geschäfte, Bus und Bahn, Vereine, Freibad, Schulen, Jugendtreff, Kirche, Post, Polizei, ärztliche Versorgung). Bremen ist 35 km von hier fort und die Kreisstadt Rotenburg/W. 15 km (Krankenhaus, Hallenbad) Da im Nachbarort ein Bahnhof ist, lassen sich vor allem Bremen und Hamburg leicht besuchen. Die Autobahn A1 ist ebenfalls in wenigen Minuten erreichbar. In die Nachbarorte fährt man am besten mit dem Fahrrad, dem Auto oder dem Bürgerbus. Zu den einzelnen Schulen fahren natürlich Schulbusse.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Wir nehmen Kinder und Jugendliche auf nach folgenden Paragraphen des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz

- **§§ 34**
- **§ 41**

4. Personenkreis

4.1. Zielgruppe

- Wir nehmen bevorzugt jüngere Mädchen und Jungen auf, die ein echtes neues Zuhause suchen. Im Durchschnitt verweilen unsere BewohnerInnen eher länger (mehrere Jahre), da unser besonderes Familienkonzept sich besonders an die richtet, die kaum Chancen haben auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie und hier heimisch werden. Dennoch sind auch Jugendliche willkommen, die einen Neustart suchen und dann ins Betreute Wohnen wechseln wollen nach einer Phase der Nachreifung
- Das Aufnahmealter beginnt ab 3 Jahren.
- Wir nehmen bevorzugt Mädchen und Jungen auf, die aus eher regionalen und benachbarten Lebenszusammenhängen kommen.
- Im **Betreuten Wohnen** werden junge Menschen, die sich aus unserem Haus heraus verselbständigen, möglichst ortsnah weiter betreut und nach Fachleistungsstunden abgerechnet. Im Einzelfall kann aber auch ein junger Mensch sich um einen solchen Platz bewerben, der noch nicht zu uns gehört hat (**gesondertes LA**)

4.2. Ausschlusskriterien

- Nicht aufgenommen werden **massiv** körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche.
- Auch drogenkranke und alkoholabhängige Menschen sind ausgeschlossen.
- U-Haftvermeidung

5. Platzzahl des Angebotes

- 9 Plätze in der Wohngruppe

6. allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Leitziele des §34 sind im **SGB VIII** klar vorgegeben und selbstverständlich für die Durchführung der Maßnahmen in unserem Haus.

- Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung der Kinder und Jugendlichen
- eine längerfristige adäquate Lebensform anbieten bis zur Verselbständigung (was im Einzelfall eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht vollkommen ausschließt)
- Beratung und Unterstützung der Eltern/-teile
- Abwendung von Schaden an Seele, Leib und Geist der Kinder und Jugendlichen
- Sozialkompetenz
- eigenverantwortliche Lebensführung
- Verständnis des gesellschaftlichen Geschehens
- Erziehungsbedingungen positiv verändern
- die unmittelbare Umgebung positiv verändern
- unbelastende Lebenszusammenhänge herstellen
- gesellschaftlich integrativ arbeiten (Migration und Diskriminierung)
- unbelastete Lern- und Arbeitssituationen schaffen
- harmonische Lebensumstände schaffen, Bedrohungen abschwächen

7. Fachliche Ausrichtung/Methodik der Leistung

7.1 Ansätze:

- familienanalog
- Verhaltenstherapie (Psychotherapie)
- Systemisches Bearbeiten der Prozesse
- Ganzheitliches Weltbild
- Unkonfessionell
- Kunsttherapie/musische Entwicklung

7.2 Methoden:

- Bindungsarbeit: feste langjährige Bezugspersonen (z.B. Heimleiterfamilie mit ihren 3 Kindern/mittlerweile erwachsen) leben familienanalog und bindungsorientiert unter einem Dach mit den Kindern und Jugendlichen.
- störungsbildspezifische und ressourcenorientierte Pädagogik und Therapie (z.B. motorisches Training, Verstärkerpläne, Lernmethodik)

- lösungsorientierte und wertschätzende Gruppen- und Einzelgespräche (themengebunden, reflektierend), täglicher Austausch bei gemeinsamen Mahlzeiten.
- Soziale Integration in das Dorf- und Gemeinschaftsleben (Vereine)
- Wahr- und Ernstnehmen **auf Augenhöhe** des Gegenübers (den jungen Menschen abholen, wo sie/er gerade ist).
- gemeinsames Arbeiten (Garten, Reparaturen, Stall).
- Umgang mit **Tieren**, um **emotionale Bindungen** zu entwickeln und Verbindlichkeit zu trainieren (Reiten, mit Hund und Kater spielen, Hühner versorgen)
- Wahrnehmungs -und Aufmerksamkeitstraining

8. Grundleistungen

8.1. gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Kurze telefonische Beschreibung, ob der angefragte junge Mensch überhaupt zur Gruppe passen könnte
- Zusendung von Anamnesematerial der Jugendämter (Berichte von Kindergärten und Schulen, evtl. Helfern wie Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Fallkonferenzen der Jugendämter)
- Kennenlernen des Kindes/Jugendlichen je nach Alter und Vorgeschichte hier im Haus oder am derzeitigen Lebensort (Familie, Pflege, KJP)
- Der junge Mensch kommt zu einem Besuch ins Haus (mit JA, Sorgeberechtigtem, Sonstigen) um gegenseitiges Kennenlernen möglich zu machen und Entscheidungen fällen zu können
- Entscheidungsfindung aller Parteien
- Abholen und Einzug des Kindes/Jugendlichen mit einem Aufnahmehinweis/kleine Feier (Kein Probewohnen, um die Gruppe nicht zu destabilisieren)
- Erstellung eines Hilfeplanes in den ersten Wochen, der eine Weiterentwicklung ist des bestehenden HPs des Jugendamtes

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet nach den Vorgaben des Jugendamtes (Standard) statt. Die Überprüfung ist somit in der Regel halbjährlich durchzuführen und wird im

Vorfeld durch einen Entwicklungsbericht, die letzten Zeugnisse, der Benennung von Zielen und deren Umsetzungsmethodik vorbereitet.

Am Hilfeplangespräch nehmen neben dem Kind/Jugendlichen die Eltern/-teile/Sorgeberechtigten und ein Vertreter des Jugendamtes teil, sowie die Heimleitung und ergänzende MitarbeiterInnen. Manchmal kann auch eine Lehrkraft der Schule eingeladen werden.

8.1.3 Erziehungsplanung

Umgesetzt wird der Hilfeplan in der Planung des gesamten Teams in den Fallkonferenzen und/oder wöchentlichen Mitarbeiterkonferenzen und führt zu einer lebensfähigen Erziehungsplanung. Ziele werden konkret umgesetzt und überprüft.

Die Hilfe wird besprochen, organisiert und mit dem Betroffenen reflektiert und weiter entwickelt.

Nur der unmittelbare Zusammenhalt der Erwachsenen und jungen Menschen gewährleistet eine echte Unterstützung.

8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)

- Wecken der Kinder und Jugendlichen frühzeitig vor dem Kindergarten/Schule/Ausbildung
- Gemeinsames Frühstück am großen Esstisch
- Schulweg mit dem Fahrrad oder dem Schulbus, Begleitung von Kindergartenkindern oder Erstklässlern
- gemeinsames Mittagessen aller Kinder und Jugendlichen mit mehreren Erwachsenen (auch Hauseltern)
- Mittagspause der betreuten jungen Menschen
- Besprechung der Mitarbeiter im Bureau, Tagesplanung
- Eine Stunde mindestens Hausaufgabenzeit Mo-Fr
- Freizeit (Verabredungen, Vereine, Garten, Hobbies, gemeinsames Tun am Haus, Training im Kraftraum, Kunst im Atelier, hauswirtschaftl. Ämter der Kinder und Jugendlichen)
- gemeinsames Abendbrot am runden Tisch
- Beginn des Abends (Sport, Medien, je nach Alter verabredet, Vorlesen, Spielen, Hauswirtschaft aller, Reflektionsgespräche)
- altersgestaffelt gehen alle zu Bett bis 22.30 Uhr, ab 23 Uhr komplette Nachtruhe
- Samstags ausschlafen und gemeinsames Kochen und Gartenarbeit, Fernsehen abends oder Kultur allgemein

- Sonntags gemeinsames Frühstück, Kaffeezeit und dann Ausflug aller, Abendessen, gemeinsam kochen, Fernsehen, Medien

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Sozialkompetenzen

- Gemeinsames familienähnliches Zusammenleben
- Rücksichtnahme
- Integration in die Dorf- und Schulgemeinschaft
- starkes Beziehungsangebot
- ressourcenorientierte und Werte orientierte Erziehung
- klare Strukturen
- Rollenverständnis erlernen
- Erlebnisse schaffen

Kulturtechniken

- Kochen und Backen
- Internetzugang zur Information
- andere Länder kennen lernen
- da die Kinder und Jugendlichen auch Zeitgenossen sind, erfahren sie aus Tageszeitung und Fernsehen die neuesten Nachrichten, um sich eine Meinung bilden zu können.

Motorische Fähigkeiten

- therapeutische individuelle Angebote
- Arbeit im Atelier (Malen und Werken)
- Theater und Rollenspiel
- Musik/Instrumente (auch Musikschule)
- Film und Photographie
- Zahlreiche Outdooraktivitäten runden unser Leben immer wieder ab und trainieren Körper, Seele und Geist gleichermaßen (Wassersport, Zelten, wandern... der Heimleiter ist ausgebildeter Alpinist)
- Reiten

lebenspraktische Fähigkeiten

- Hygiene und Ordnung
- Kleidung einkaufen
- Umgang mit Geld
- die speziell ländliche Ausrichtung der Einrichtung

- Gartengestaltung, Nutzgarten und Obstbäume
- Tierhaltung
- individuelle Freizeitgestaltung
- Sport treiben in Gemeinschaft (u.a. gemeindeeigene **Turnhalle und Fußballplatz, Vereinssport**)

8.1.6 gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Es ist bei der gesundheitlichen Vorsorge notwendig, sich auf den Rat von Fachleuten zu berufen, die wir hinzuziehen. Zu diesem Zweck kommt eine ganzheitlich arbeitende Ärztin einmal pro Quartal ins Haus, um alle Kinder und Jugendlichen anzuschauen und individuell zu unterstützen.

Die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen (U-Heft) und zahnärztliche Prophylaxe finden termingerecht statt.

Die KJP in Rotenburg ist ein Anlaufpunkt für psychiatrische Unterstützung.

Das Team setzt mit unserer Psychotherapeutin/HP (stellvertretende Heimleiterin) gemeinsam Methoden um (Verhaltenstherapie). Anforderungen und Bedarfe, die über das Maß wie unter 8.2. beschrieben, hinausgehen, müssen extern abgedeckt werden.

Auf MitarbeiterInnen von anderen Einrichtungen, Beratungsstellen, von Praxen (z.B. Krankengymnastik/Sprachheiltherapie) gehen wir hilfeschend und kollegial zu.

Vernetzung ist ein für uns wichtiger Begriff.

8.1.7 Art und Umfang der Familienarbeit

Auch wenn viele der jungen Menschen längerfristig bei uns leben, gibt es manchmal die Möglichkeit, die jeweiligen Elternteile oder Verwandten in die Verantwortung zu nehmen. Somit regelt der Hilfeplan die Art und den Umfang unserer Kontakte zu den Eltern.

-Einige Eltern sehen in uns Berater, die Hilfestellungen geben bei ihren familiären Konflikten.

-Wir telefonieren mit den Eltern und reflektieren deren Telefonkontakte zu ihren Kindern

-Eltern kommen zu Geburtstagen der Kinder ins Haus und umgekehrt

-Teilnahme der Eltern an schulischen, sportlichen, kulturellen und religiösen Veranstaltungen ihrer Kinder

- Ein gemeinsames Sommerfest und/oder winterliche Bastel- und Keksnachmittage bauen Grenzen und Berührungängste ab.
- Sollte es Gründe geben, im Hilfeplan eine überverhältnismäßige Elternarbeit festzulegen, werden Extrastunden im Rahmen der individuellen Sonderleistungen beantragt.

8.1.8 Bildung-Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Kinder im Kindergarten- oder Vorschulalter haben das Glück, einen sehr gut arbeitenden Kinderspielkreis im Dorf zu haben (wird derzeit zum Kindergarten umgewandelt), in dem erste soziale Kontakte geknüpft werden können mit anderen Dorfkindern. Dort sind wir gern gesehene Kooperationspartner.

Wir gestalten eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen der Umgebung, auf die die uns anvertrauten jungen Menschen gehen. Ob Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Sonderschulen L (Pestalozzi) und Lindenschule, Berufsschule und Lehre, der Draht zu den LehrerInnen oder Lehrherren ist in der Regel kurz und direkt und oft unbürokratisch (telefonisch oder persönlich). Dies hat den Vorteil, sofort reagieren zu können im Sinne der *„Pädagogik mit gesundem Menschenverstand“*.

- Wir nehmen an Elternabenden und Elternsprechtagen teil.
- Bei Bedarf begleiten wir Ausflüge.
- Manche junge Leute gehen von hier aus nach erlangtem Schulabschluss in die Lehre. Hier erfolgt meist der Übergang zum Betreuten Wohnen, in dem sich der Auszubildende weiter verselbständigt. Wir verfügen über ein gewachsenes **Netzwerk** auch an Ausbildungsstätten, in denen unsere Heranwachsenden eine Ausbildungsstelle finden. Qualifizierungsmaßnahmen der regionalen Träger oder ARGE gehören ebenfalls dazu.
- Regelmäßige Hausaufgabenzeiten und Üben am Nachmittag
- Nach Hilfeplan notwendige Nachhilfestunden rechnen wir als individuelle Sonderleistung ab
- Unsere Hauswirtschaftsmeisterin kann im Haus Praktikanten der Hauswirtschaft betreuen.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

- Seit dem Bestehen des Hauses ist die Beteiligung aller mit uns lebenden jungen Menschen selbstverständlich, weil Zusammenleben und Entwicklung sonst gar nicht möglich wären.
- Beteiligung und Mitwirkung sind immer ein Üben, ein Prozess. Wir tasten uns gemeinsam an ein Ziel heran, wissen aber, dass dies dem Alter und der jeweiligen Befähigung des jungen Menschen angepasst sein muss.
- Im Hilfeplan wird gemeinsam festgeschrieben, wohin der junge Mensch will, an diesem sind die Kinder und Jugendlichen unmittelbar beteiligt.
- Der junge Mensch schaut gemeinsam an mit uns Pädagogen, wie man dort hingelangen kann. Ziele werden gemeinsam individuell gefunden, umgesetzt und gemeinsam reflektiert.
- Täglich bei den Mahlzeiten tauschen sich die HausbewohnenInnen und MitarbeiterInnen aus, um das Neueste zu erfahren.
- Das Foyer des wöchentlichen **Hausabends** (Gruppenkonferenz) gibt es seit 1990 in unserem Haus, an dem alle wichtigen Dinge angesprochen werden der Gestaltung und des Zusammenlebens. Hier findet die Planung von Hausämtern der Kinder und Jugendlichen statt. Vorschläge und Ideen zur Haus- und Freizeitgestaltung werden erbracht. Ferienpläne werden gemeinsam geschmiedet und umgesetzt. Verabredungen mit Freunden und Vereinsmitgliedschaften werden besprochen und geplant. Wir versuchen, dass jedes Kind sich einem Verein anschließt (s.o.), den es selber aussucht. Die Dynamik und das Wohlgefühl der Gruppe kommt auf dem Hausabend zu Wort, Konsequenzen und Hausregeln werden wertschätzend und lebensweltorientiert angeschaut und eventuell angepasst. Ein Jugendlicher führt Protokoll, damit in den Mitarbeiterbesprechungen darauf Bezug genommen werden kann.
- An der Gestaltung ihrer Zimmer (Farben und Möbel) wirken Kinder und Jugendliche maßgeblich mit.
- Der Umgang mit Finanzen wird altersgerecht angelegt. Mit den Erwachsenen gestalten sie die Handhabung des Taschengeldes und die Verwaltung eigener Konten bei der Bank.
- Die jüngeren Kinder kaufen Kleidung mit den ErzieherInnen gemeinsam ein, die Älteren erlernen selbständig einzukaufen und auszusuchen.
- Der vielseitige Essensplan wird gemeinsam gestaltet und richtet sich auch an den Wünschen der Gruppe aus. An den Wochenenden kaufen die Kinder und Jugendlichen selbständig ein und bereiten mit den

Erwachsenen die Mahlzeiten gemeinsam zu. So lernen alle nach und nach kochen und backen.

8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung und Beschwerden Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- die jungen Menschen werden spätestens beim Einzug altersgerecht umfassend über alle Regeln informiert und über ihre Rechte und Pflichten von der Heimleitung aufgeklärt. Dazu erhalten sie auch die notwendigen Daten ihrer Ansprechpartner. Dies sind das Heimleiterehepaar, das mit ihnen lebt, die Kolleginnen und Kollegen der Jugendämter (auch Vormünder) oder auch wichtige Verwandte. Die Gruppe soll einbezogen werden, dem Neuling den Tagesablauf und die Strukturen näher zu bringen.
- So wissen alle Kinder je nach Alter, an wen sie sich in persönlichen Krisen oder bei Beschwerden über MitarbeiterInnen persönlich oder schriftlich zu wenden haben. In Sottrum ist auch eine Polizeistation, die einen Experten für Jugendfragen hat, der ein offenes Ohr für jede Form der Nachfrage hat.
- In unserem kleinen Rahmen haben wir bewusst auf das Bezugserziehersystem verzichtet. Die Kinder und Jugendlichen wissen selber, wen sie ins Vertrauen ziehen wollen, wenn sie Sorgen und Nöte haben. Grundsätzlich steht das Hauselternpaar jederzeit für Beschwerden und Anliegen zur Verfügung. Auch telefonisch.
- Im Rahmen des **Hausabends** wird positiv, wertschätzend und in einer lösungsorientierten Form der Weg zu Möglichkeiten gefunden, Gruppenkonflikte zu lösen. Die Erwachsenen unterstützen dies.
- **In pädagogischen Krisensituationen und Notfällen** in denen MitarbeiterInnen Unterstützung benötigen, steht das Hausleiterpaar zur Verfügung, um intervenieren zu können. Medizinische Notfälle gehen über 112 oder 116117.
- In psychiatrisch auffälligen Krisen oder Notfällen bitten wir in der KJP Rotenburg um Unterstützung, mit der uns eine lange Kooperation verbindet.
- In echten **Krisen** werden die Personensorgeberechtigten, die Aufsichtsbehörde und das örtliche und das für das Kind zuständige Jugendamt informiert und um Unterstützung gebeten.
- Es gilt die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach **§8a SGB VIII. Gesondertes Blatt der Vereinbarung**. Somit ist die Meldung einer Kindeswohlgefährdung eindeutig geregelt.

8.1.11 Qualitätszirkel

Zu den Punkten Beteiligung und Umgang mit Krisen haben wir einen Qualitätszirkel gegründet, an dem die jungen BewohnerInnen mit dem Team unter Leitung der Heimleitung ein Konzept erarbeiten, das die Planung und Umsetzung von Beteiligungsstandards darstellt und deren Umsetzung sicherstellt. Dazu werden externe Beratungsstellen zur Unterstützung und Kooperation genutzt.

Da die Beteiligung bei uns traditionell groß geschrieben wird, ist dies ein lebendiger Prozess, der sich aus dem Zusammenleben heraus entwickelt. Dabei stehen Wertschätzung und Demokratie vorne an (Wir sind nicht konfessionell orientiert oder einer Weltanschauung verbunden).

Der Heimleiter und der gewählte Gruppensprecher stellen sicher, dass keine Themen und Beschwerden tabuisiert werden oder übergangen.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Im HP geplante Beendigungen werden langfristig fachlich organisiert.

- Auszug in eine eigene Wohnung incl. Betreutes Wohnen (Begleitung des nächsten Schrittes z.B. zu Ämtern, Schulen, Vereinen). Diesem Betreuungswechsel geht immer eine mehrmonatige interne Verselbständigungsphase voraus, in der Einkaufen, Umgang mit Finanzen und Hauswirtschaftliches geübt wird.
- Falls Umzug zu den Eltern/-teilen: vorheriges im Hilfeplan vereinbartes Training (häufigere Besuchskontakte dort, intensive Reflektionsgespräche mit Eltern)
- Abbruch einer Maßnahme wegen unüberwindbarer Schwierigkeiten (Kriminalität, Drogenkonsum)
- Es gibt immer einen Abschlußbericht, der eine Prognose enthält.
- Abgabe aller wesentlichen Papiere an den Jugendlichen oder seine Sorgeberechtigten
- Benachrichtigung des sozialen Umfeldes (Vereine, Finanzinstitute, Ämter)

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Der Heimleiter Stefan Stawicki-Seifert ist für folgende Aufgaben klar zuständig:

- Er trägt die Verantwortung für den gesamtpädagogischen Ablauf, für die Verwaltung und wirtschaftliche Fragen. Er weist die MitarbeiterInnen an. Am Vormittag ist er außerdem Ansprechpartner für LehrerInnen, die etwas auf dem Herzen haben. Ist der Heimleiter nicht ansprechbar, ist seine Stellvertreterin Jenny Seifert verantwortlich und weisungsbefugt.
- Er organisiert die Hilfeplanung und die Elternkontakte (auch mit dem Team)
- Er ist Ansprechpartner für die Qualitätsentwicklung.
- Der Heimleiter ist Kunsttherapeut/-pädagogin und schafft für die Kinder und Jugendlichen Einzelsituationen z.B. im Atelier und/oder beim Sport nach Bedarf, aber mindestens 10 Stunden in der Woche für die gesamte Gruppe (außerdem eine Junggruppe wöchentlich)
- Er organisiert auch die Ferienfahrten mit der Gruppe und führt diese mit seiner Frau, der stellvertretenden Heimleiterin durch.
- Ebenfalls gestaltet das Heimleiterpaar ein komplettes Wochenende im Monat mit der Gruppe gemeinsam, um die Hausgemeinschaft zu pflegen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu unterstützen.
- Das familienanaloge Zusammenleben bedeutet auch, dass das Heimleiterpaar die Nachtbereitschaften in der Regel an 5 Nächten in der Woche abdeckt.

Die stellvertretende Heimleiterin Jenny Seifert übernimmt die gesamtpädagogische Verantwortung, wenn der Heimleiter nicht vor Ort ist.

- Außerdem ist sie als systemische Beraterin und Psychotherapeutin (sowohl HP als auch in der Vorbereitung der staatlichen Anerkennung) für die psychotherapeutische Unterstützung und kollegiale Beratung nach Bedarf für das Team verantwortlich, was bevorzugt in den wöchentlich stattfindenden Mitarbeiterbesprechungen geschieht.
- für die Kindergruppe bietet sie Verhaltenstraining mit Verhaltenstherapie/-pädagogik mindestens 5 Stunden wöchentlich an, um den Blickwinkel zu ändern und alternative Methoden auszuprobieren, z.B. in einer wöchentlich regelmäßigen Mädchengruppe.
- Sie ist für Gruppenfahrten und Wochenendaktionen (verlängerte Wochenenden) zuständig, die sie gemeinsam mit dem Heimleiter durchführt.
- Sie regelt den Bedarf an Kleidungseinkäufen.
- Sie macht Gruppendienste im Team im Rahmen ihres Stellenanteils.

- Sie organisiert und überwacht die Gesundheitsfürsorge der Kinder und Jugendlichen

Die Gruppenerzieher sind in der Woche ab 13/14 Uhr zu zweit im Haus und kümmern sich um den geregelten Tagesablauf unserer Kinder und Jugendlichen bis zur Nachtruhe. Der Wochenenddienst ist gestaffelt organisiert.

Sie sind zuständig für:

- Hausaufgaben- und Schulbetreuung,
- Körperhygiene und Ordnung
- Umgang mit der Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen
- Freizeitgestaltung und Medien
- Garten und Tiere
- Gesundheit
- Struktur
- Unterstützung der Kinder im Umgang mit deren Eltern
- Umsetzung des Hilfeplanes (Erziehungsplanung)
- Mindestens ein Wochenende im Monat Nachtbereitschaft im Haus, außerdem Nachtbereitschaft, wenn das Heimleiterpaar verreist ist.

Die Hauswirtschafterin ist verantwortlich für den Einkauf, die Mahlzeiten, die gesamthauswirtschaftlichen Zusammenhänge und den Garten und arbeitet Montag bis Freitag täglich 8 Stunden.

- Außerdem frühstückt sie wochentags mit den Kindern und begleitet im Wechsel mit der stellv. Leiterin jüngere Kinder zum Kindergarten oder Schulbus

Der Hausmeister (Minijob) soll etwa 6 Stunden pro Woche gemeinsam mit den Jugendlichen Haus und Hof instandsetzen:

- Außerdem Fahrräder reparieren und die Zimmer/Möbel mit in Ordnung halten

Fahrdienste täglich zum Sport, zu Freunden, zu Vereinen, Arztfahrten, regelt möglichst der Bufdi (40 Stunden p.W.), der handwerkliche Fähigkeiten mitbringen sollte

Die Reinigungskraft arbeitet 9 Stunden wöchentlich im Haus und ist verantwortlich für Hygiene im ganzen Haus und ergänzt so die Arbeit der Hauswirtschafterin

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Alle MitarbeiterInnen arbeiten eng zusammen. Die Intensität des **Austausches** bewirkt ständiges Überdenken und Besprechen aller auftauchenden Probleme. Die Heimleitung organisiert die Qualitätsentwicklung und wertet sie halbjährlich aus. Es finden statt:

- Protokollierte Teamsitzungen jeden Mittwochvormittag 10.30 bis 13.30 Uhr (Ausnahme in den Ferien)
- Einzelfallbesprechungen wöchentlich wechselnd je Kind 30 Minuten
- tägliche dreißigminütige Besprechung des Tagesablaufes der Heimleitung mit den GruppenerzieherInnen (14 bis 14.30 Uhr)
- Systemische Team-Entwicklung/Supervision für das ganze Team etwa alle 8 Wochen durch einen externen Supervisor
- Fallsupervision und Coaching nach Bedarf für die Heimleitung durch einen externen Supervisor oder Coach
- Die GruppenerzieherInnen haben die Möglichkeit, das mehrjährige Curriculum der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rotenburg/W. zu besuchen. Es wird bedarfsorientiert geschaut, welche Fortbildungsinhalte der individuelle Mitarbeiter braucht. Das sind möglichst 2-3 Seminare im Jahr.
- Es sollen auch andere Fortbildungen innerhalb oder außerhalb des Hauses bedarfsorientiert wahrgenommen werden. Diese dürfen den Gruppendienst zeitlich nicht belasten und müssen von der Heimleitung genehmigt sein.
- tägliche Dokumentation im Infobuch aller wesentliche Vorgänge
- Arbeitsorganisation
- Fachliteratur-/DVDs/CDs im Bureau zum Ausleihen
- Wir stehen im jahrelangen Austausch mit befreundeten Einrichtungen der Jugendhilfe im Landkreis, „Heimleiterstammtisch“ z.B. oder Besuch der Einrichtungen, um gemeinsame Standards anzuschauen und Erfahrungen auszutauschen.
- Teilnahme der Heimleitung an Jugendhilfeplanung und AG §78 des Landkreises und am Sozialpsychiatrischen Verbund Rotenburg/W.
- Ein gutes Teamklima ist Bedingung für die Arbeit, dabei ist sowohl pünktliches Gehalt als auch wertschätzender Umgang miteinander selbstverständlich.
- Gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn und der Gemeinde Reeßum
- Unter Anleitung der Heimleitung evaluiert das Team die gemeinsame Arbeit, indem die Zufriedenheit aller am System Beteiligten erfragt wird

zum Verlauf der Hilfe

(Kinder/Jugendliche/Eltern/SozialarbeiterInnen/LehrerInnen/
MitarbeiterInnen)

Die gesetzten Ziele werden überprüft und ausgewertet, um die geeigneten
Verfahren, Hilfen und Maßnahmen zu optimieren.

Wir reflektieren das Erreichte jährlich.

(an manchem Ehemaligen, der uns besucht, können wir lebendig unsere
Erfolge erleben...)

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Stellenplan, Vergütung analog TvöD

1,0 Heimleiter

**Dipl. -Kunsttherapeut/Erzieher/systemischer
Supervisor/Organisationsentwickler**

0,75 Leitung u. Verwaltung, 0,25 therapeutische Stunden,
außerdem Ferienfahrten und Unternehmungen

0,75 Dipl. -Sozialpädagogin und systemische Beraterin stellv. Leitung

**HP Psychotherapie, Kinder- und
Jugendpsychotherapeutin i.P.**

Gruppendienst, Verwaltungsanteile, Ferienfahrten, Nachtbereitschaft

1,0 Erzieherin Gruppendienst

1,0 Erzieher Gruppendienst

1,0 Erzieherin Gruppendienst

1,0 Hauswirtschaftsmeisterin/Erziehungshelferin

- eine Psychotherapeutin auf Honorar
- eine Reinigungskraft als Aushilfskraft, 9 Stunden in der Woche morgens

- Bundesfreiwilligendienstleistende/r mit 40 Stunden in der Woche
- Hausmeister als Aushilfskraft 6 Stunden in der Woche

8.4.2 räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

- Der Hof, rund 3.000 qm, wurde 1814 Jahren gegründet und in den letzten 30 Jahren modernisiert (Eigentum des Heimleiters und von diesem an die GmbH verpachtet)
- Garten mit Obstbäumen und Gemüseanbau
- Fahrradschuppen
- Stall mit Hühnern und Feuerholz
- Zahlreiche Spiel- und Tobmöglichkeiten sind um das Haus herum, umgeben von alten Eichen (Trampolin, Schaukel, Sandkiste, Basketballkorb)
- Im Haus stehen etwa 400 qm zur Verfügung: im Erdgeschoss der Einrichtung sind Küche, Waschküche, Büro/Sozialraum, Mitarbeitertoilette, Kinderwohnzimmer (Spielen, Fernsehen und Lesen) und ein großer Eß- und Wohnraum .
- Im ersten Geschoss des Hauses findet man sechs große Zimmer für die Gruppe, die derzeit als vier Einzel- und zwei Doppelzimmer genutzt werden.
- Drei Bäder stehen den Kindern und Jugendlichen im ersten Stock zur Verfügung.
- Die Heimleiterfamilie lebt mit im Haus in einer separaten Wohnung

Im Haus leben mit uns ein Hund, ein Kater, außerdem oft Kleintiere der Kinder.

Zur unserer Betriebsausstattung gehören:

- ein vollmöbliertes Haus in weitestgehend Vollholz
- Drei Pkws/Gruppenbus (einer geleast)
- Ein voll eingerichtetes Atelier (Farben, Papier, Druckwalze, Mal- und Schnitzzubehör)
- Eine Hütte für Theater und Fitness
- Diverse Fitnessgeräte
- Geräte zum Holzmachen
- Gartengeräte
- Spielgeräte im Garten
- 4 Kanadier und 3 Kajaks mit Trailer
- ein Anhänger
- ein Fernseher
- Radios u.ä.

- Komplette Küche und Waschküche
- ein PC im Bureau
- ein Laptop für den Kindergebrauch
- diverse Musikinstrumente (Klavier, Gitarren, Trommeln, Percussioninstrumente, Flöten)
- Zelte, Schlafsäcke, Kocher, sonstiger Outdoorzubehör
- Tischkicker

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Wir rechnen den vom Landesamt aufgeführten Pauschalbetrag ab und berechnen darüber hinaus individuell:

- das Taschengeld
- die Familienheimfahrten
- gegebenenfalls Kosten für Kindergärten und Privatschulen
- eine eventuell nötige Erstausrüstung

II. individuelle Leistungen

Nach Feststellung im Hilfeplan können wir Sonderleistungen organisieren, die die Arbeit unterstützen und gesondert berechnet werden:

- ergänzende Therapien, die extern durchgeführt und finanziert werden
- im besonderen Einzelfall begleiten wir kurzzeitig Kinder auch in die Schulen (bis zu 5 Stunden keine Sonderleistung) oder beschulen sie durch externe Fachkräfte im Hause, wenn es nicht anders möglich ist
- Intensive Nachhilfe von externen Lehrern bei Bedarf
- Intensive Elternarbeit, wenn zusätzlich erforderlich
- Praktikum bei unserer Wirtschaftsmeisterin.
- Eine langjährig uns verbundene Psychologin könnten wir zusätzlich ansprechen
- Im Anschluß an die Wohngruppe bieten wir Nachbetreuung und Verselbständigung im Betreuten Wohnen an als ambulante Maßnahme

Stand des Leistungsangebotes ist der 27. Januar 2014